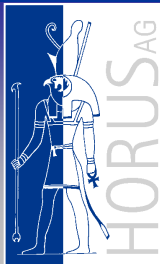

Geschäftsbericht 2018



HORUS AG

HORUS AG – Lütticher Straße 8a – 50674 Köln
www.horus-ag.de

Organe der HORUS AG

Vorstand

Dr. Johannes Blome-Drees, Kaufmann, Hürth

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus 3 Mitgliedern. Gegenwärtig (bzw. im abgelaufenen Geschäftsjahr) setzt sich der Aufsichtsrat aus folgenden Herren zusammen:

Vorsitzender:

Hans Rudi Kufner, Kaufmann, Remscheid

Herr Kufner ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Babylon Capital AG, Frankfurt
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der RM Rheiner Management AG, Köln
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Value-Holdings International AG, Gersthofen

stellv. Vorsitzender:

Hans Peter Neuroth, Kaufmann, Meerbusch

Herr Neuroth ist außerdem

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Smart Equity AG, Köln

Dr. Georg Issels, Kaufmann, Köln

Herr Dr. Issels ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der DNI Beteiligungen AG, Köln
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der GSC Holding AG, Düsseldorf
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lang & Cie. Rhein-Ruhr Real Estate AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Smart Equity AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Elbstein AG

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung 2018 der HORUS AG findet am Mittwoch, **den 28. August 2019** in Köln statt. Die Einladungsbekanntmachung wird rechtzeitig im Elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Bericht des Aufsichtsrats der HORUS AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018-31.12.2018

Im Jahr 2018 erfüllte der Aufsichtsrat der HORUS AG die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Pflichten und Aufgaben. In engem Kontakt mit dem Vorstand fand eine umfassende gegenseitige Information statt. Dabei wurde der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen des Vorstands eingebunden; außerdem stand der Aufsichtsrat dem Vorstand jederzeit beratend zur Seite.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat kontinuierlich über die Wertpapiertransaktionen sowie die strategischen Überlegungen und berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Einhaltung der Überwachungssysteme zur Früherkennung etwaiger fundamentaler Risiken für die Gesellschaft. Dabei ergaben sich zu keiner Zeit Umstände, die den Fortbestand des Unternehmens hätten gefährden können.

Im Geschäftsjahr 2018 haben insgesamt 2 Sitzungen, am 30.05.2018 und am 30.08.2018, stattgefunden.

Sowohl der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss als auch der Lagebericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst dem Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Aufsichtsrat geprüft, ohne dass sich Einwendungen ergaben. Dieser Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30.08.2018 von der OFM Oebel Fröhlich Michels GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft und durch den Abschlussprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit Schreiben vom 29.05.2019 zugesandt und nach vorheriger Rücksprache mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrats am 18.06.2019 ausführlich mit dem Vorstand besprochen.

Nach abschließender Diskussion hat der Aufsichtsrat der HORUS AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer einstimmig zugestimmt und den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2018 gebilligt und somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Bilanzgewinn des Jahres 2017 in Höhe von € 639.676,52 wurde gemäß Hauptversammlungsbeschluss in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Zur Abdeckung des eingetretenen Verlustes in 2018 wurde ein Teilbetrag in Höhe von € 519.163,42 den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

Die satzungsgemäße Amtsperiode des Aufsichtsrats gilt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Im gesamten Geschäftsjahr 2018 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Dr. Georg Issels, Köln

Hans Peter Neuroth, Meerbusch - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
sowie Hans Rudi Kufner, Remscheid - Vorsitzender des Aufsichtsrats

Seit dem 01.02.2013 ist alleiniger Vorstand Herr Dr. Johannes Blome-Drees.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die stets vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit.

Zum Schluss dieses Berichts danke ich meinen Kollegen im Aufsichtsrat für die angenehme engagierte Zusammenarbeit.

Remscheid, im Juni 2019

Hans Rudi Kufner

-Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORUS AG-

HORUS AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Rahmenbedingungen

Das Börsenjahr 2018 verlief nach einem vielversprechenden Start sehr negativ. Am schlechtesten schnitten Aktien und Rohstoffe ab. Im Gesamtjahresverlauf verzeichneten insbesondere exportorientierte Aktienmärkte herbe Wertverluste. Der deutsche Aktienindex DAX schloss das Gesamtjahr 2018 mit -18,3% ab. Dies ist das schlechteste Jahresergebnis seit zehn Jahren (DAX 2008: -40,4%). Die Small- und Midcap-Indizes entwickelten sich ebenfalls negativ und gingen mit Verlusten von 17,6% für den MDax und 20% für den SDax aus dem Handel. Der TecDAX verlor in 2018 dagegen nur 3,1%. Noch deutlichere Einbußen als deutsche Aktien erlitten chinesische (-27,6%) und südkoreanische Aktien (-21,4%). Aber auch der Schwellenländer-Aktienindex MSCI Emerging Markets wies in US-Dollar eine Jahresperformance von -16,6% auf. Der EuroStoxx 50 beendete das Jahr mit -14,3%.

Geschäftsentwicklung

Die HORUS AG konnte im Geschäftsjahr 2018 nicht an die letzten drei guten Geschäftsjahre anknüpfen. Das Berichtsjahr verlief für unsere Gesellschaft negativ und schloss mit einem deutlichen Verlust ab, der im Wesentlichen durch Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens zustande kam. Größere Abschreibungen erfolgten auf Aktien der Amaysim Australia Ltd, K+S AG, Freenet AG, Heidelberger Druckmaschinen AG, Südzucker AG und Klöckner & Co. SE. Im Berichtsjahr gab es sowohl im Anlage- als auch im Umlaufvermögen eine Reihe von Portfolioveränderungen. Es wurden Positionen teilweise oder auch vollständig veräußert, neue Positionen aufgebaut und bestehende Positionen aufgestockt.

Ertragsseitig war das Berichtsjahr im Wesentlichen durch Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens und aus Stillhaltergeschäften sowie der Vereinnahmung von Dividenden geprägt. Relevante positive Ergebnisbeiträge lieferten die Veräußerung von Aktien der Sunrise Communications AG, Swissquote Group Holding Ltd. und Zur Rose Group AG sowie von Calloptionen auf die ProSiebenSat. 1 Media SE und Vorzugsaktien der Volkswagen AG.

Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 1.548 (Vj.: TEUR 1.110) bestand aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.548 (Vj.: TEUR 1.110). Relativ zur Bilanzsumme betrug der Anteil des Anlagevermögens 36,0% (Vj.: 23,0%). Das kurzfristige Vermögen betrug 64,0% (Vj.: 77,0%) des gesamten Betriebsvermögens und bestand zum überwiegenden Teil aus Wertpapieren und liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt TEUR 2.699 (Vj.: TEUR 3.621).

Die Eigenkapitalquote betrug 96,5% (Vj.: 96,5%).

Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 982 auf TEUR 230 (Vj.: TEUR 1.212). Unter Einbeziehung der kurzfristigen gebundenen Vermögenswerte ergab sich zum 31.12.2018 eine Liquidität in Höhe von TEUR 2.750 (Vj.: TEUR 3.726).

Die Gesellschaft konnte und kann ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Dies ist auch eines der wesentlichen Ziele des Finanzmanagements.

Ertragslage

Aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie von Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens wurden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 202 realisiert (Vj.: TEUR 1.116).

Die Erlöse aus Stillhaltergeschäften beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 366 (Vj.: TEUR 377). Demgegenüber standen Eindeckungsaufwendungen für Stillhaltergeschäfte in Höhe von TEUR 244 (Vj.: TEUR 297).

Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 44 (Vj.: TEUR 102). Die sonstigen Aufwendungen betragen TEUR 100 (Vj.: TEUR 97).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens konnten 2018 in Höhe von TEUR 90 verbucht werden (Vj.: TEUR 87). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 27 (Vj.: TEUR 4). Handelsrechtliche Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum 31.12.2018 ergebnismindernd in Höhe von insgesamt TEUR 840 (Vj.: TEUR 53) vorzunehmen.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 betrug TEUR 519 (Vj. Jahresüberschuss: TEUR 1.347).

Die wirtschaftliche Lage der HORUS AG ist auch im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin gut.

Aussichten für die Geschäftsjahre 2019 und 2020

Grundsätzlich hält unsere Gesellschaft an ihrem eingeschlagenen Weg fest. Ziel ist es, das Vermögen unserer Gesellschaft zu mehren und ihren Bestand nachhaltig zu sichern. Unser Portfolio wird kontinuierlich auf seine Qualität hin überprüft und wenn nötig aktiv bewirtschaftet. Angesichts einer genuinen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Finanzmärkte ist eine Prognose über den weiteren Geschäftsverlauf der HORUS AG für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 mit hoher Unsicherheit behaftet. Eine belastbare Ergebnisprognose ist zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich. Positive Ergebnisse können angestrebt, aber nicht versprochen werden. Vor dem Hintergrund der spezifischen Unwägbarkeiten der Finanzmärkte stellt die weiterhin nahezu vollständige Eigenfinanzierung des Anlage- und des Umlaufvermögens der Gesellschaft sicherlich einen Vorteil dar.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der HORUS AG hat den Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit folgender Schlusserklärung abgegeben:

Wir erklären, dass bei unserer Gesellschaft in Beziehung zu dem herrschenden Unternehmen oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorlagen.

Köln, im April 2019

Dr. Johannes Blome-Drees
Vorstand

HORUS AG, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2018
(mit Vergleichszahlen des Vorjahrs)

A K T I V A	31. Dezember 2018		2017	P A S S I V A	31. Dezember 2018		2017
	€	€	T€		€	€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	2.660.000,00		2.660,0
-. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00		0,0	II. Gewinnrücklagen			
				1. Gesetzliche Rücklage	105.405,27		105,4
II. Finanzanlagen				2. andere Gewinnrücklagen	1.382.197,87		1.261,7
-. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.548.051,52		1.109,7	III. Bilanzgewinn	0,00		639,7
		1.548.053,52	1.109,7			4.147.603,14	4.666,8
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	21.693,00		40,4
-. Sonstige Vermögensgegenstände	50.972,32		104,5	2. Sonstige Rückstellungen	128.590,00		128,4
II. Wertpapiere						150.283,00	168,8
-. Sonstige Wertpapiere	2.469.617,95		2.409,0	C. Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	229.506,48		1.212,3	-. Sonstige Verbindlichkeiten		1.232,18	0,9
		2.750.096,75	3.725,8	- davon aus Steuern: € 435,18			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		968,05	1,0	(Vorjahr: T€ 0,3)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,0 (Vorjahr: T€ 0,0)			
		4.299.118,32	4.836,5			4.299.118,32	4.836,5

HORUS AG
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
(mit Vergleichszahlen des Vorjahrs)

	01. Januar bis 31. Dezember 2018		2017
	€	€	T€
1. Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens	33.796,65		964,0
2. Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	168.200,57		152,1
3. Ergebnis aus Stillhaltergeschäften	122.211,75		79,7
4. Sonstige betriebliche Erträge	26.388,51		16,6
5. Rohergebnis		350.597,48	1.212,4
6. Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	44.100,00		102,3
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	669,85		0,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.569,27		97,0
		144.339,12	199,3
<i>Zwischensumme</i>		206.258,36	1.013,1
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00		336,5
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	90.402,22		87,2
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.474,76		3,9
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	839.740,02		52,6
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	665,50		0,5
		-722.528,54	374,5
14. Ergebnis vor Ertragsteuern		-516.270,18	1.387,6
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.893,24	40,9
16. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-519.163,42	1.346,7
17. Gewinnvortrag		0,00	199,6
18. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		519.163,42	0,0
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	0,00		-67,3
b) in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	-839,2
20. Bilanzgewinn		0,00	639,8

HORUS AG
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die HORUS AG mit Sitz in Köln ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und ist unter der Nummer HRB 73691 im Register des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß § 265 HGB wurde die Gliederung an die Geschäftstätigkeit angepasst.

Dabei wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Position Nr. 1 „Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens“ und unter Nr. 2 „Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ dem Geschäftszweig des Wertpapierhandels angepasst. Aus Gründen der Klarheit wurden dabei gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB die Posten „Erträge bzw. Aufwendungen aus Wertpapierverkäufen“ sowie „Abgang der Buchwerte zum Verkaufszeitpunkt“ zusammengefasst unter den o.g. Positionen ausgewiesen.

Unter der Position Nr. 3 „Ergebnis aus Stillhaltergeschäften“ werden Erträge aus Stillhaltergeschäften und damit in Verbindung stehende Eindeckungsaufwendungen ausgewiesen. Durch die Aufnahme dieses Postens können die Ergebnisauswirkungen der betroffenen Geschäftsvorfälle zutreffender dargestellt werden.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Lag der Börsenkurs der Wertpapiere am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten/Buchwert, wurde eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Sofern nach erfolgter Abschreibung der Kurswert den niedrigeren beizulegenden Wert überstieg, ist dem Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB durch Zuschreibungen Rechnung getragen worden. Dabei stellten die Anschaffungskosten die Wertobergrenze dar.

Sonstige Vermögensgegenstände sowie **Bankguthaben** werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die sonstigen **Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Lag der Börsenkurs der Wertpapiere am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten/Buchwert, wurde eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Sofern nach erfolgter Abschreibung der Kurswert den niedrigeren beizulegenden Wert überstieg, ist dem Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB durch Zuschreibungen Rechnung getragen worden. Dabei stellten die Anschaffungskosten die Wertobergrenze dar.

Das **Eigenkapital** wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden zum notwendigen Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 284 Abs. 3 HGB ergibt sich aus Anlage III- Blatt 7.

Aktive latente Steuern wurden entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB) nicht in Ansatz gebracht. Passive latente Steuern waren nicht zu bilden, da Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die zu einer Steuerbelastung in späteren Geschäftsjahren führen könnten, am Bilanzstichtag nicht bestehen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 2.660.000,00.

Die gesetzliche Rücklage entwickelte sich wie folgt:

gesetzliche Rücklage zum 31.12.2017	€	105.405,27
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	€	0,00
gesetzliche Rücklage zum 31.12.2018	€	105.405,27

Die anderen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

andere Gewinnrücklagen zum 31.12.2017	€	1.261.684,77
Einstellung aus dem Bilanzgewinn gem. HV-Beschluss	€	639.676,52
Entnahme aus den Gewinnrücklagen (Jahresfehlbetrag 2018)	€	519.163,42
andere Gewinnrücklagen zum 31.12.2018	€	1.382.197,87

Der Bilanzgewinn 2018 entwickelte sich wie folgt:

Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2017	€	639.676,52
./. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	€	639.676,52
Gewinnvortrag zum 01. Januar 2018	€	0,00
./. Jahresfehlbetrag 2018	€	519.163,42
+ Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	€	519.163,42
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018	€	0,00

Zur Deckung des in 2018 aufgelaufenen Verlusts wurde ein Teilbetrag in Höhe von € 519.163,42 den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (€ 13.400,00), ausstehenden Eindeckungsaufwand aus Stillhaltergeschäften (€ 95.100,00) sowie Aufsichtsratsvergütungen (€ 19.140,00) gebildet.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Ergebnissen aus Finanz- und Wertpapiergeschäften ergaben sich folgende Erträge und Aufwendungen:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens	155.864,92	2.150.474,95
Aufwendungen in Höhe des Buchwertes im Zeitpunkt des Verkaufs	122.068,27	1.186.486,79
Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens	33.796,65	963.988,16
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.698.205,48	1.430.100,68
Aufwendungen in Höhe des Buchwertes im Zeitpunkt des Verkaufs	1.530.004,91	1.277.983,38
Ergebnis aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	168.200,57	152.117,30
Erträge aus Stillhaltergeschäften	365.783,00	376.462,00
Aufwendungen aus Stillhaltergeschäften	243.571,25	296.808,32
Ergebnis aus Stillhaltergeschäften	122.211,75	79.653,68
Ergebnisse aus Finanz- und Wertpapiergeschäften (insgesamt)	324.208,97	1.195.759,14

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zum Bilanzstichtag Abschreibungen in Höhe von € 259.761,62 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen (Vorjahr: € 25.630,99).

Auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zum Bilanzstichtag Abschreibungen in Höhe von € 579.978,40 (Vorjahr: € 26.972,56) gemäß § 253 Abs. 4 HGB vorgenommen. Handelsrechtliche Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens waren zum Bilanzstichtag in Höhe von € 8.588,45 (Vorjahr: € 6.181,24) vorzunehmen.

E. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Geschäftsführung der HORUS AG durch den einzelvertretungsberechtigten Vorstand Herrn Dr. Johannes Blome-Drees, Kaufmann, Hürth.

Der Vorstand bezog im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von T€ 44.100,00. Ein Tantiemeanspruch ist im Geschäftsjahr nicht entstanden.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Herr Hans Rudi Kufner, Kaufmann, Remscheid – Vorsitzender
- Herr Hans Peter Neuroth, Kaufmann, Meerbusch – stellv. Vorsitzender
- Herr Dr. Georg Issels, Kaufmann, Köln

Für die Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt € 13.140,00 den Rückstellungen zugeführt.

2. Beteiligungsbesitz

Am 31. Dezember 2018 hielt die HORUS AG keine Beteiligung von mehr als 20 %.

F. Vorgänge von Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind bei der HORUS AG nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

G. Rechtsformspezifische Angaben zur Bilanz

Das Grundkapital der HORUS AG ist eingeteilt in

2.660.000 Stückaktien mit rechnerischem Nennwert von je € 1,00.

Mit Schreiben vom 31. Dezember 2012 wurde der HORUS AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG bekannt gemacht, dass der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der HORUS AG gehört. Dies wurde mit Datum vom 10. Januar 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Daran ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Köln, im April 2019

Dr. Johannes Blome-Drees
Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **HORUS AG**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **HORUS AG** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **HORUS AG** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der **HORUS AG** zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, 09. Mai 2019

O F M Oebel Fröhlich Michels GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schiefer

Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:

HORUS AG

Lütticher Straße 8a

50674 Köln

Telefon 0221/2403496

Telefax 0221/213901

Internet: www.horus-ag.de

Vorstand: Dr. Johannes Blome-Drees

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Hans Rudi Kufner

Sitz der Gesellschaft: Köln

HRB 73691, Amtsgericht Köln